

Tarifverhandlungen 2010

Tarifeinigung mit Entgelterhöhungen und Ausbau der LOB

Tarifabschluss: Schwieriger Kompromiss

Die Tarifparteien im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen übernehmen mit einigen Ergänzungen den Schlichterspruch vom 25. Februar 2010 als Tarifabschluss.

Damit endet für die kommunalen Arbeitgeber der Tarifkonflikt mit einem schwierigen, aber gerade noch tragfähigen Kompromiss.

Die Entgelte steigen um 1,2 Prozent in 2010, um 0,6 Prozent im Januar 2011 und um weitere 0,5 Prozent im August 2011. Die Laufzeit beträgt 26 Monate. Hinzu kommt eine Einmalzahlung von 240 Euro im Januar 2011.

Die leistungsorientierte Bezahlung wird dauerhaft ausgebaut, ihr Volumen steigt kontinuierlich bis 2013 auf zwei Prozent.

Außerdem vereinbart wurden Regelungen zur Altersteilzeit, zur Übernahme von Auszubildenden, eine Prozessvereinbarung für die Entgeltordnung zum TVöD und spartenspezifische

Regelungen für Krankenhäuser, Versorgungs- und Nahverkehrsbetriebe.

Die Gewerkschaft ver.di hat angekündigt, über das Ergebnis eine Mitgliederbefragung durchzuführen. Der Tarifabschluss steht somit unter Erklärungsfrist bis zum 22. März 2010. Anschließend ist die redaktionelle Umsetzung vorgehen.

„Licht und Schatten“

„Die Tarifeinigung ist ein gerade noch tragbarer Kompromiss, der für die Kommunen und ihre Unternehmen Licht und Schatten beinhaltet“, fasste VKA-Präsident Dr. Thomas Böhle die Bewertung des Tarifabschlusses zusammen.

Die Mitgliederversammlung der VKA sprach sich in der Gesamtabwägung am 27. Februar 2010 für die Annahme des Abschlusses aus. Der einvernehmlich zustande gekommene Schlichterspruch war vorprägend für die Einigung im Rahmen der wiederaufgenommenen Tarifverhandlungen.

In den drei vorangegangenen Verhandlungsrunden ignorierten die Gewerkschaften, dass die fünf-Prozent-Forderung für zwölf Monate völlig unrealis-

Die Themen im Tarifinfo

Tarifabschluss: Schwieriger Kompromiss	Seite 1
Licht und Schatten	Seite 1
Ablauf der Verhandlungen	Seite 2
Der Tarifabschluss im Einzelnen	Seite 3 - 4
Ärztinnen und Ärzte	Seite 4

tisch war. Sie mauerten gegen den **Ausbau der LOB** und unterschätzten den Willen der Arbeitgeber, hier zum Erfolg zu kommen. Die Gewerkschaften wollten die leistungslosen Aufstiege früherer Zeiten wieder einführen – ein Unterfangen, zu dem die Arbeitgeber nein sagen mussten. Damit war der Erfolg dieser Tarifrunde letztlich nur über die Schlichtung möglich.

Im Sinne einer Gesamteinigung ist ein Kompromiss zustande gekommen, der angesichts der derzeitigen Haushaltsbelastungen schmerzhaft ist. Die **linearen Erhöhungen** und die in 2011 dazu kommende **Einmalzahlung** gehen an die Grenze des finanziell Machbaren in den Kommunen. Positiv zu bewerten ist die lange Laufzeit bis zum 29. Februar 2012. ►

Die Kosten des Abschlusses

Der Tarifabschluss kostet die Kommunen und ihre Unternehmen

- für das Jahr 2010 rund 1,1 Milliarden Euro;
- hinzu kommen für 2011 rund 1,3 Milliarden Euro.

► Die Verlängerung der **Altersteilzeit** stand bei den Gewerkschaften hoch im Kurs. Ihnen kam es hierbei darauf an, auch künftig in einem bestimmten Umfang den Beschäftigten einen Rechtsanspruch auf Altersteilzeit zuzubilligen.

Durch die niedrige Quote (2,5 Prozent der Tarifbeschäftigten ohne Auszubildende) und das Absenken der Altersteilzeitleistungen bei deutlich kürzerer Altersteilzeitdauer als bislang konnten die Arbeitgeber im Rahmen der Gesamteinigung dies letztlich akzeptieren. Das ändert nichts daran, dass Altersteilzeit angesichts des demographischen Wandels schon mittelfristig problematisch ist.

Die zur Weiterbeschäftigung der **Auszubildenden** getroffenen Regelung haben die Zustimmung der Arbeitgeber gefunden. Weil nur bei entsprechendem Bedarf ein auf zwölf Monate befristeter Weiterbeschäftigungsanspruch besteht, muss dies nicht zu einem Abbau von Ausbildungskapazitäten führen, auch wenn über Bedarf ausgebildet wird – anders als dies nach der Gewerkschaftsforderung der Fall gewesen wäre. Positiv ist, dass die Abschlussnote Einfluss auf die Weiterbeschäftigung hat.

Gemeinsames Anliegen von Arbeitgebern und Gewerkschaften ist es, in der Frage der **Entgeltordnung** zum TVöD voranzukommen. Die getroffene **Prozessvereinbarung** eröffnet die Chance, dass die bisherige Verweigerungshaltung der Gewerkschaften durch das Einbringen eines völlig inakzeptablen Vor-

schlags zur Entgeltordnung in den weiteren Verhandlungen der Vergangenheit angehört.

Die in diesem Zusammenhang vereinbarte und auf den Schlichterspruch zurückgehende einmalige Pauschalzahlung in Höhe von 250 Euro für bestimmte Beschäftigte musste letztlich im Hinblick auf die Forderung der Gewerkschaften nach vorübergehender Wiedereinführung der Aufstiege akzeptiert werden.

Kritisch müssen die von den Gewerkschaften eingebrachten zahlreichen **Sonderthemen** im Bereich der **Krankenhäuser**, der **Versorgungs- und Nahverkehrsbetriebe** betrachtet werden. Auch hier mussten auf der Grundlage des Schlichterspruchs Zugeständnisse gemacht werden, die – vor allem im Nahverkehr – erhebliche Probleme für die zukünftige Tarifgestaltung erwarten lassen.

Für die Gesamtwürdigung muss berücksichtigt werden, dass ein Streik der Gewerkschaften mit all seinen Auswirkungen – man denke an den Kita-Streik des letzten Jahres – vermieden werden konnte und die Hoffnung auf eine baldige konjunkturelle Besserung nicht durch einen Arbeitskampf kommunaler Beschäftigter beeinträchtigt wird.

An der schwierigen Lage der kommunalen Haushalte ändert dies nichts, auch wenn hierfür die Personalkosten nicht vorrangig ursächlich sind. Immer mehr Ausgaben aufgrund gesetzlicher Vorgaben und steigender Soziallasten sowie sinkende Einnahmen bringen die Kommunen an den Rand ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit.

Verhandlungsablauf

Mit der Tarifeinigung enden Verhandlungen, die sich diesmal über vier Verhandlungsrunden und eine fünf-tägige Schlichtung hinzogen.

Die Tarifvertragsparteien – VKA und Bund einerseits, ver.di und dbb tarifunion andererseits – kamen erstmals am 15. Januar 2010 zu Verhandlungen in Potsdam zusammen.

Ab dem 31. Januar 2010 wurde unter Beteiligung der Mitgliederversammlung, des Präsidiums und der Geschäftsführerkonferenz der VKA weiterverhandelt. Es folgten – zum Teil ganztägige – Warnstreiks.

Nach dem Scheitern der Verhandlungen in der dritten Runde am 11. Februar 2010 kam es zur Schlichtung. Die Kommission mit den beiden Schlichtern, Ministerpräsident a.D. Prof. Georg Milbradt und der von den Gewerkschaften benannte stimmberechtigte Schlichter, Oberbürgermeister a.D. Dr. h.c. Herbert Schmalstieg, legten schließlich den Grundstein zur Tarifeinigung.

Am 27. Februar 2010 fanden die Wiederaufnahmetarifverhandlungen in Potsdam statt. Die letzte Runde dauerte rund 14 Stunden, dann wurde die Einigung paraphiert. Insgesamt war es eine äußerst schwierige und langwierige Kompromissuche.

**Das komplette
Einigungspapier
steht zum Download
auf www.vka.de.**

Der Tarifabschluss im Einzelnen

Entgelt

Tabellenentgelte, individuelle Zwischen- und Endstufen, Ü-Gruppen:

- 1,2 Prozent ab 1.01.2010.
- 0,6 Prozent ab 1.01.2011.
- 0,5 Prozent ab 1.08.2011.
- Einmalzahlung von 240 Euro (Auszubildende/ Praktikanten: 50 Euro) im Januar 2011.
- Mindestlaufzeit 26 Monate bis 29.02.2012.

Leistungsentgelt

Das Volumen für das Leistungsentgelt steigt von derzeit 1 Prozent der Monatsentgelte

- auf 1,25 Prozent in 2010,
- auf 1,5 Prozent in 2011,
- auf 1,75 Prozent in 2012 und
- auf 2 Prozent in 2013.

Weiterbeschäftigung von Auszubildenden

Auszubildende (nach BBiG, nicht Pflege), die ihre Abschlussprüfung mindestens mit der Note „befriedigend“ abschließen, werden bei dienstlichem/betrieblichem Bedarf mindestens für die Dauer von zwölf Monaten übernommen, sofern nicht personenbedingte, verhaltensbedingte, betriebsbedingte oder gesetzliche Gründe entgegenstehen.

Altersteilzeit

- Zum Personalabbau in Restrukturierungs-/Stellenabbaubereichen ohne

Rechtsanspruch der Beschäftigten.

- Für 2,5 Prozent der Tarifbeschäftigten Rechtsanspruch, wobei der Antrag ausnahmsweise bei entgegenstehenden dienstlichen oder betrieblichen Gründen abgelehnt werden kann. Auf die 2,5-Prozent-Quote werden alle bestehenden Altersteilzeitverhältnisse angerechnet.

- Laufzeit bis 31.12.2016.

Weitere Regelungen:

- Vollendung des 60. Lebensjahres.
- Maximal für 5 Jahre.
- Aufstockung des Teilzeit-Regelarbeitsentgelts um 20 Prozent.
- Teilzeit- und Blockmodell bleiben möglich.
- Näheres zur Altersteilzeit mit Rechtsanspruch erfolgt mit Dienst-/Betriebsvereinbarung, die abweichende Regelungen auch für Restrukturierungs-/Stellenabbaubereiche enthalten kann.
- Im Bereich eines TV-N: Geltung nur unter Berücksichtigung gegebenenfalls abweichender Regelungen bis zum Abschluss eines Tarifvertrags zum demographischen Wandel, längstens bis 31.06.2011.

Gleitender Renten-Übergang

Angebot zur hälftigen Arbeitszeitreduzierung zwei Jahre vor Eintritt der Regelaltersgrenze mit Weiterarbeit über die Regelaltersgrenze hinaus bei gleichzeitigem Bezug einer Teilrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung (FALTER).

Entgeltordnung

Prozessvereinbarung mit Absprachen zur Fortsetzung der Tarifverhandlungen zur Entgeltordnung zum TVöD.

Aufstiege

- Bewährungs-, Tätigkeits- und Fallgruppenaufstiege bleiben abgeschafft.
- Verpflichtung, u.a. bis zum 31.12.2010 eine Regelung zur künftigen Zuordnung von Beschäftigten der früheren Vergütungsgruppen VIII bis Vc BAT/BAT-O (mit Aufstieg) zu den Entgeltgruppen des TVöD zu treffen (gilt nicht für Arbeiter, Beschäftigte im Pflegedienst, Sozial- und Erziehungsdienst sowie den TV-V und die Nahverkehrsbetriebe).
- Pauschalausgleich 250 Euro
 - für die zuvor genannten Beschäftigten der EG 2 bis 8, die in der Zeit vom 1.10.2005 bis 31.12.2009 neu eingestellt wurden oder
 - denen als am 1.10.2005 übergeleitete Beschäftigte eine eingruppierungsrechtlich anders zu bewertende Tätigkeit der Entgeltgruppen 3 bis 8 übertragen wurde.
 - Die Pauschalzahlung erhalten auch bis zum 1.07.2010 neu Eingestellte mit einer Aufstiegsdauer von bis zu einem Jahr nach altem Recht.

Überleitungsrecht

Das bisherige Übergangsrecht für übergeleitete Beschäftigte mit noch laufenden Aufstiegen wird bis zum 29.02.2012 verlängert.

TARIFINFO DER VKA

Erhöhung der Garantiebeträge

Die Garantiebeträge bei Höhergruppierungen werden

- von 30 auf 50 Euro (Entgeltgruppen 2 bis 8)
- und von 60 auf 80 Euro (ab Entgeltgruppe 9)

erhöht.

* * * * *

Tarifpflege

Unter dem Stichwort Tarifpflege wurden mindestens einmal jährlich stattfindende Termingespräche mit den Gewerkschaften vereinbart, in denen künftig wechselseitig notwendig erachteter Verhandlungsbedarf zu Mantelfragen und anderen Themen gemeinsam erörtert wird.

* * * * *

Regelungen für die Sparten

* * * * *

Krankenhäuser

- Dynamisierung der Bereitschaftsdienstentgelte.
- Erhöhung des Nachzuschlags auf 15 Prozent.
- Das Leistungsentgelt für das Jahr 2010 wird mit dem Leistungsentgelt für das Jahr 2011 ausgezahlt. Daraus ergibt sich ein Gesamtvolumen für das Jahr 2011 in Höhe von 0,75 Prozent.
- Verhandlungszusage für die Modifizierung des Tarifvertrages Zukunftssicherung (TV ZUSI).
- Ansonsten wie im übrigen Bereich des TVöD.

* * * * *

Versorgungsbetriebe – TV-V –

- Die Entgelte erhöhen sich abweichend von der Regelung für den allgemeinen Teil:
 - ▣ ab 1. Januar 2010 um 2,1 Prozent und
 - ▣ ab 1. Januar 2011 um weitere 1,6 Prozent.
- Dynamisierung aller Wechselschicht- und Schichtzulagen.
- Ausweitung der zum Zwecke der Entgeltumwandlung verwandten höheren vermögenswirksamen Leistungen auf alle Versorgungsbetriebe.
- Einmalzahlung von 240 Euro, Mindestlaufzeit, Altersteilzeit, gleitender Übergang in die Rente, Weiterbeschäftigung von Auszubildende wie im Bereich des TVöD.

* * * * *

Nahverkehrsbetriebe

(nur KAV Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Sachsen)

- Lineare Erhöhung der Entgelte, Einmalzahlung von 240 Euro, Mindestlaufzeit, Altersteilzeit, gleitender Übergang in die Rente, Weiterbeschäftigung von Auszubildende wie im Bereich des TVöD.
- Einmalige Pauschalzahlung in Höhe von 70 Euro im Juli 2010.
- Übertagung der Erhöhung des Volumens zur Leistungsbezahlung im TVöD im Bereich des KAV Nordrhein-Westfalen. Bei den

anderen in die Tarifrunde einbezogenen Bereiche landesbezirkliche Regelung bis zum 31.07.2010. Dabei können auch die Themen bezahlte Freistellung an bestimmten Vor-Vorfesttagen und Zusatzurlaub für ständige Nachtarbeiter behandelt werden.

- Berufskraftwagenqualifizierung: in den Verhandlungen zum demographischen Wandel im Nahverkehr auch Verhandlungen zur Anrechnung der hierfür aufzuwendenden Zeit.

Ärztinnen und Ärzte

Die Tarifverhandlungen mit dem Marburger Bund (MB) über die Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern werden am 8./9. März in dritter Verhandlungsrunde fortgesetzt.

Der MB-Vorsitzende erklärte bereits im Vorfeld, dass der Schlichterspruch ohne Bindung für den MB sei. Sie erwarteten ein Angebot, das den spezifischen Bedürfnissen der Ärzte entspricht. Der Schlichterspruch sei dafür keine Vorgabe.

Insgesamt summiert sich das Forderungspaket des MB auf über neun Prozent. Harte Auseinandersetzungen auch mit dem MB sind damit vorgeplant.

Weitere Informationen unter:
www.vka.de.

Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA)
Allerheiligentor 2-4
60311 Frankfurt

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:
Katja Christ
E-Mail: katja.christ@vka.de